Sasbach am Kaiserstuhl mit Jechtingen & Leiselheim AKTUELL

Freitag, 24. April 2020 Nr. 17

Termine und Veranstaltungen

Montag, 27.04.2020
Abfuhr Graue Tonne

Samstag, 02.05.2020
Grünschnittplatz geöffnet

Redaktionsschluss-Änderung 1. Mai

Der Redaktionsschluss für das Gemeindeblatt am 30.04.2020 in der 18. Kalenderwoche wird vorverlegt auf Montag, den 27.04.2020 11 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass später eingehende Anzeigen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

am Mittwoch, den 29. April 2020 um 18.00 Uhr in der Limburghalle

Öffentlich:

1. Anerkennung der Niederschriften
2. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Bauanträge
   a) Ausbau bestehende Garage im Dachgeschoss, Nutzungsänderung Speicher zu Wohnraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 182 in Sasbach
   b) Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle auf dem Grundstück Flst.Nr. 3828 in Sasbach
4. Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung
5. Kläranlage Sasbach -Vertrag über die Betriebsführung mit der RBS-Wave
6. Durchführung des Kreislaufwirtschaftsgesetz -
   Antrag der Abfallwirtschaft Emmendingen auf Erteilung einer Plangenehmigung zur Errichtung einer (Erd) Deponie der Klasse DK 0
7. Sachstand Erschließung Baugebiet Sponeckstraße/Löchleäcker Jechtingen
8. Spendenbericht 1. Quartal 2020
9. Berichte und Bekanntgaben der Verwaltung
10. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat
11. Einwohnerfragestunde

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Scheiding
Bürgermeister

Erweiterung der Notfallbetreuung für Kinder

Liebe Eltern von Kindergarten- und Grundschulkindern,
die Landesregierung beabsichtigt die Notbetreuung an Kindergärten und Schulen voraussichtlich zum 27. April 2020 zu erweitern.

Bisher (bis zum Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt) liegen uns hierzu nur Entwürfe und Pressemitteilungen vor. Wir können deshalb noch nicht verbindlich über die Erweiterung des berechtigten Personenkreises informieren.

Wir möchten Sie deshalb bitten, sich regelmäßig auf der Webseite der Gemeinde **www.sasbach.eu** zu informieren. Hier wollen wir sobald die Rahmenbedingungen feststehen informieren und auch ein entsprechendes Anmeldeformular bereitstellen.

Ihr Jürgen Scheiding
Bürgermeister

Selbstgenähte Schutzmasken

Die Sasbacher Bürgerin Christa Kolb näht Schutzmasken
Die Masken können ab sofort am Hintereingang des Rathauses, Hauptstraße 15 für 5 € erworben werden.
Der Erlös soll den Kindergärten in Sasbach und Jechtingen zugutekommen.

Wichtige Rufnummern · Informationen · Notdienste

Telefonverzeichnis der Gemeinde

Telefonverzeichnis der Gemeinde
Ortskennzahlen
(En) - Endingen 07642
(Vo) - Vogtsburg 07662

Gemeindeverwaltung Zentrale - Sekretariat
Internet: http://www.sasbach.eu
E-Mail: rathaus@sasbach.eu
E-Mail Gemeindeblatt: gemeindeblatt@sasbach.eu
Telefax 9101-30

Frau Meyer 91 01-0
Frau Dägele 91 01-15

Bürgermeister
Herr Scheiding 91 01-0
Wohnung 0 76 42 / 92 51 20

Bauverwaltung
Herr Supplieth 91 01-13

Bauhof
Herr Timm 01 51 10 83 65 54

Standesamt/Ordnungsamt
Frau Felchner 91 01-23

Meldeamt / Passamt
Frau Flamm 91 01-24
Frau Schwärzle 91 01-11

Rechnungsamt
Herr Hess 91 01-25

Steueramt
Herr Schneider 91 01-26

Gemeindekasse
Frau Wintermantel 91 01-27
Frau Chrobok 91-01-28

Sprechstunden Rathaus:
Montag 08.30 - 12.00 Uhr
nachmittags geschlossen
Dienstag geschlossen
Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
nachmittags geschlossen
Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

BM Scheiding nach Vereinbarung

Ortschaftsverwaltung Jechtingen (Vo) 2 82
Ortsvorsteher Morgenstern
E-Mail: ortschaftsverwaltung-jechtingen@web.de
Wohnung (Ortsvorsteher) (Vo) 3 33
Sprechstunde:
Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag 17.00 - 18.30 Uhr

Ortschaftsverwaltung Leiselheim (En) 60 36
Ortsvorsteherin Müller
E-Mail: OV-Leiselheim@t-online.de
Sprechstunde:
Dienstag 08.00 - 09.00 Uhr
Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Schule:
Grundschule Sasbach (En) 9 07 86 50
E-Mail: poststelle@04149743.schule.bwl.de
www.grundschule-sasbach.de
Kernzeitbetreuung (En) 9 07 86 51

Kindergärten:
Ortsteil Sasbach (En) 54 04
Ortsteil Jechtingen (Vo) 17 20
Limburghalle (En) 56 76
Kläranlage (En) 82 02

Recyclinghof Öffnungszeiten:
Freitag 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Grundbuchamt Emmendingen 0 76 41 / 96 58 76 00

Bücherei Sasbach im Gemeindehaus
Mittwoch: 16.00 – 19.00 Uhr

Bücherei Jechtingen
Mittwoch: 17.00 – 19.00 Uhr

Die Büchereien sind generell in den Schulferien geschlossen.

Revierleiter

für den Staatswald
Herr Forstrevierleiter Detlef Franke
Auwaldstraße 4, 79367 Weisweil
Tel. 07646-2 08 oder 0175/2 23 31 14
Fax: 07646-4 95

für den Gemeindewald
Herr Forstrevierleiter Alex Schulz
Tel.: 07822/30 01 60
Fax: 07822/30 01 61
Mobil 0175/2 23 31 13

Landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst

Einsatzstelle: Bildungshaus Kloster St. Ulrich, Landvolkshochschule,
Tel. 07602/91 01-26 Sabine Riesterer
Email:
betriebshelferdienst@bildungshaus-kloster-st-ulrich.de

Notrufe

Notruf, Notarzt, Rettungsdienst
Feuerwehr 1 12
für Ortsteil Jechtingen 07641/89 80

Polizei Notruf
(Überfall/Verkehrsunfall) 1 10
Polizeiposten Endingen (En) 92 87-0
Vergiftungs-Info-Zentrale 0761/ 1 92 40
24h kostenfrei

Kath. Sozialstation Endingen (En) 91 31 90
Kath. Pfarramt (En) 14 45
Evang. Pfarramt
Königschaffhausen/Leiselheim (En) 32 03

Störungen Wasserversorgung
Störungen Abwasserbeseitigung
Gerd Friedrich (En) 82 02
(En) 37 94

24-Stunden-Rohrreinigungs-Notdienst 07824/66 42 00

badenovaNETZ GmbH 0800/2 76 77 67
Netze BW GmbH Rheinhausen 0800-36 29 477
Wohngift-Telefon 08 00/88 99 789
Notruf-Fax an die Rettungs- u. Feuerwehrleitstelle: 07641/46 01-77
(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

Fachstelle Sucht - Beratung, Behandlung, Prävention
Emmendingen, Hebelstr. 27
Tel.: 07641 9335890
Fs-emmendingen@bw-lv.de
Sprechstunden ohne Voranmeldung
Mittwoch 16-17 und Donnerstag 11-12 Uhr.

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien
Landvogtei 5, 79312 Emmendingen
Tel. 0 76 41 / 9 67 15 90
www.herbstzeit-bwf.de

Pflegestützpunkt 07641 451-3091
Landkreis Emmendingen
Außensprechstunden des Pflegestützpunktes des Landkreises Emmendingen
Außensprechstelle Endingen (Bürgerhaus / St. Jakobsgässli 4): Dienstag 10:00 bis 15:00 Uhr, Frau Sabine Wensch-Christ, Telefon 07641 451-3025

Kreisseniorenrat im Landkreis Emmendingen
www.kreisseniorenrat-emmendingen.de

Apotheken

24.04.2020 Europa-Apotheke Breisach
24.04.2020 Mithras-Apotheke Riegel
25.04.2020 St. Blasius-Apotheke Wyhl
26.04.2020 Neue Apotheke Emmendingen
26.04.2020 Stadt-Apotheke Herbolzheim
27.04.2020 easyApotheke Emmendingen
27.04.2020 Üsenberg-Apotheke Kenzingen
28.04.2020 Stadt-Apotheke Breisach
28.04.2020 Tulla-Apotheke Rheinhausen
29.04.2020 Spitzweg-Apotheke Emmendingen
29.04.2020 Brunnen-Apotheke Herbolzheim
30.04.2020 Stadt-Apotheke Endingen

Ärzte

Allgemeinmedizinsche Gemeinschaftspraxis
Frau Dr. med. Rimma Ilyasova und Franz Orthmayr
Marckolsheimer Str. 1, 79361 Sasbach
Tel. 07642/9205060
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Mo. 16-18 Uhr,
Di. 15-17 Uhr, Do. 16-19 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Zahnarzt

Dr. Michele Santoro,
Hauptstr. 33, 79361 Sasbach
Tel. 07642/7589

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter der Rufnummer Tel. 0180 3 222 555-70 zu erreichen

Tierarzt

Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei ihrem Haustierarzt.

Redaktionsschluss

Dienstag, 11.00 Uhr
Anzeigenschluss:
Dienstag, 11.00 Uhr in Sasbach,
am Mittwoch, 9.00 Uhr in Stockach

Abfallentsorgung

Haben Sie Fragen zur Abfallentsorgung? Wurde Ihr Abfallgefäß nicht geleert? Brauchen Sie eine neue Tonne?
Ansprechpartner:
Graue Tonne:
Landratsamt Emmendingen,
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft,
Tel.: 07641/4 51-9700

Blaue Tonne (Papiertonne)
Remondis GmbH & Co. KG
Siemensstr. 16, 79108 Freiburg i.Br.
Tel. 0761 5150990

Gelber Sack
Remondis GmbH, Freiburg
Auskünfte und Reklamationen
Tel.: 0800 1223255

Impressum

Nachrichtenblatt der Gemeinde Sasbach
Herausgeber: Gemeinde Sasbach,
79361 Sasbach, Tel.: 07642/91 01-0
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
der Bürgermeister,
für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Gemeinde: Sasbach am Kaiserstuhl Landkreis: Emmendingen
-Umlegungsausschuss-
Baulandumlegung: "Löchleäcker-Sponeckstraße"
Gemarkung: Jechtingen

Bekanntmachung

Der Umlegungsplan, bestehend aus Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis, der durch Beschluss des Umlegungsausschusses vom 23.10.2019 aufgestellt wurde, ist am **21.04.2020** für die Flurstücke der Gemarkung Jechtingen:
525 (hiervon eine Teilfläche mit 75 m² einbezogen),
526, 528, 529,
1185 (hiervon eine Teilfläche mit 96 m² einbezogen),
1186, 1187,
1188 (hiervon eine Teilfläche mit 1.048 m² einbezogen),
1190 (hiervon eine Teilfläche mit 1.059 m² einbezogen),
1191, 1192, 1193/2, 1194, 1195, 1196, 7035,
7036 (hiervon eine Teilfläche mit 4.592 m² einbezogen),
7097 (hiervon eine Teilfläche mit 461 m² einbezogen),
7168 (hiervon eine Teilfläche mit 612 m² einbezogen),
7169 (hiervon eine Teilfläche mit 295 m² einbezogen),
7170 (hiervon eine Teilfläche mit 336 m² einbezogen),
7171 (hiervon eine Teilfläche mit 366 m² einbezogen) und
7173 (hiervon eine Teilfläche mit 854 m² einbezogen)

unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der aktuellen Fassung der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Flurstücke ein.

Rechtsmittelbelehrung
Gegen die Bekanntmachung kann binnen sechs Wochen seit der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Gemeinde Sasbach eingereicht werden (§ 217 BauGB). Über den Antrag entscheidet das Landgericht Karlsruhe –Kammer für Baulandsachen-, Hans-Thoma-Straße 7, 76133 Karlsruhe.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung hat gemäß § 224 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Um sie herzustellen, bedürfte es eines Antrags gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung.

Hinweis:
Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen muss (§ 222 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Sasbach, 24.04.2020
(Ort, Datum)

Jürgen Scheiding
Bürgermeister

Das Rathaus informiert

Kartierungen von Tieren und Pflanzen

In unserer Gemeinde werden 2020 Kartierungen von Tieren (Insekten, Vögel, Fledermäuse) und Pflanzen auf wenigen Stichprobenflächen durchgeführt. Der Bearbeitungszeitraum, der ausschließlich im Außenbereich stattfindenden Kartierungen, erstreckt sich von April bis Ende November 2020.

Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierern als Beauftragten der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 NatSchG).

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Min-destabstand wird eingehalten, so dass bei der Kartierung die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten werden.

Wir unterstützen lokal

Gaststätten und Betriebe mit Lieferservice und/oder Abholservice

Wir unterstützen lokal:

Gastronomie	*Abholservice*	*Bringservice*	*Kontakt*
Bürgerstube Sasbach	X		www.buergerstube-sasbach.de Tel.: 07642/3367
Gasthaus zur Limburg Sasbach	X		www.gasthaus-zur-limburg.de Tel.: 07642/3393
Vespercafe Bierhäusle Sasbach	X		www.vespercafe-bierhäusle.de Tel.: 07642/9259821
Sonne Winzerstube Jechtingen	X		www.sonne-winzerstube-jechtingen.de Tel.: 07662/314
Gerhart´s Strauße Jechtingen	X		www.gerhart-strausse.de Tel.: 07662/6117 015906815042
Schüber Strauße Gutsschänke zur Scheune Jechtingen	X		www.gutsschenkezurscheune.de Tel.: 07662/6979 015156607952
Leiselheimer Hof	X	X	Tel.: 07642-928920 Speisekarte an der Eingangstür
Rösterei Burkhart	X	X	www.burkhart-kaffee.de Tel. 07662/947050
Cafe Lissele	X		www.leiselheimer-gestuehl.de Sonntag von 13 – 15 Uhr
Gasthaus Engel Sasbach	X	X	Tel.: 07642/9268374 015166228545 Speisekarte an der Eingangstür
Langenbacher Hof Sasbach	X	X	Tel.: 07642/3292 017696799874
Genter Obst- und Gemüse Sasbach	X		Tel.: 07642/40886
Istanbul Kebap	X	X	www.instanbulkebappizza-sasbachamkaiserstuhl.de 07642/924419
Metzgerei Pröller	X	X	www.metzgerei-proeller.com 07662/553

Ihr Unternehmen bietet auch einen Lieferdienst in unserer Gemeinde an und Sie sind noch nicht aufgeführt? Schreiben Sei uns gerne eine Nachricht an rathaus@sasbach.eu.
Wir werden die Liste immer wieder aktualisieren, also öfters mal reinschauen.

Anwendung von Pflanzenschutzmitteln:

Vermeidung von Abdrift von Pflanzenschutzmitteln und Reinigung der Spritzgeräte

Abdrift von Pflanzenschutzmitteln: Aus gegebenem Anlass soll an dieser Stelle auf die Abdriftproblematik hingewiesen werden. Gerade in Raumkulturen, etwa im Obst- und Weinbau, kann bei Wind Spritznebel auf Nachbargrundstücke verweht werden, was zu unerlaubten und nachweisbaren Rückständen, Bienenvergiftungen sowie zu Belästigungen u.a. führen kann. Die Beachtung der Windverhältnisse ist von besonderer Bedeutung. Generell gilt, dass Pflanzenschutzmittel **nur bei windstillem Wetter** und nicht bei Windgeschwindigkeiten über 3 m/s (leichte Brise – Blätter säuseln!) und **möglichst nicht bei Lufttemperaturen über 25 °C** ausgebracht werden sollten. Bei Windgeschwindigkeiten über 5 m/s ist eine Behandlung nicht mehr vertretbar.

Ratsam sind daher Anwendungen, soweit möglich, in den Abend- und Morgenstunden, da es dann häufig weniger windig und kühler ist. So wird auch vermieden, dass Bienen getroffen werden. Beachten Sie bitte auch, dass bei der Anwendung von bienengefährlichen Mitteln besondere Vorsicht geboten ist. In der Anlage dürfen keine blühenden Pflanzen vorhanden sein – das gilt auch für blühende Kräuter (z.B. Löwenzahn), die von Bienen und Hummeln angeflogen werden! Auch solche Spritzungen sollten nicht während des stärksten Bienenfluges, sondern eher zu früher oder später Tageszeit durchgeführt werden.

Umgang mit Pflanzenschutzmitteln: Ein weiterer kritischer Punkt ist die Reinigung der **Spritzgeräte**. Die Reinigung der leeren Spritze hat auf dem Feld zu erfolgen. Das Spülwasser ist in der behandelten Kultur auszubringen. Die Außenreinigung kann ebenfalls im Feld erfolgen oder allenfalls auf einem speziell dafür eingerichteten Waschplatz. Auf keinen Fall darf Spülwasser und Reinigungswasser in die Kanalisation gelangen, z.B. bei der Reinigung auf asphaltierten Wegen oder auf gepflasterten Höfen!

Weitere Informationen finden sie beim Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg unter www.ltz-bw.de

Fundbüro

Fundbüro/Bürgerbüro im Rathaus, EG Zi. 1, Tel.: 07642/9101-24

Folgende Gegenstände sind im Fundbüro der Gemeinde Sasbach a.K. abgegeben worden und können mit Termin abgeholt werden:

Vulkanstraße aufgefunden:
Rennrad, Marke Trek, Farbe schwarz

Kaiserstuhlstraße aufgefunden:
Damenfahrrad, Marke Schauff, Farbe lila

Badesee Sasbach beim Spazierengehen verloren:
Herrenuhr, neuwertig

Wichtige Mülltermine

Abfuhr Graue Tonne

Montag, 27.04.2020

Grünschnittplatz geöffnet

Samstag, 02.05.2020

Landratsamt Emmendingen

Grünschnittplätze am Mittwoch geöffnet

Die zentralen Grünschnittplätze sind ab sofort wieder jeden Mittwochabend von 16:00 bis 19:00 Uhr geöffnet. Bei der Abgabe von Grünschnitt und anderem Material müssen die Corona-Abstandsregeln von zwei Metern zu anderen Personen und zum Personal des Maschinenrings eingehalten werden. Die zentralen Grünschnittplätze sind auch am Freitag und Samstag zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Recyclinghöfe öffnen wieder

Nach der durch Corona bedingten Pause nehmen die Recyclinghöfe im Landkreis Emmendingen ihren Betrieb wieder auf. Sie sind am Freitag, 24. April 2020 sowie am Samstag, 25. April 2020 wieder zu den regulären Zeiten geöffnet. Der Recyclinghof Teningen ist somit ab Donnerstag, 23. April 2020 wieder geöffnet. Die Besucherinnen und Besucher werden von der Abfallwirtschaft dringend gebeten, die Abstandsregelungen von zwei Metern zu anderen Personen und auch zu den Recyclinghofbetreuern einzuhalten. Durch die Corona-Krise kann es auch zu kurzfristigen Änderungen kommen, die aus zeitlichen Gründen nicht mehr im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden können. Die Abfallwirtschaft informiert in diesen Fällen auf der Internetseite unter www.landkreis-emmendingen.de, über die Tagespresse sowie auch auf Instagram @landkreisemmendingen

Anlieferung auf dem Kahlenberg unter der Woche möglich

Auf der Abfallbehandlungsanlage (ZAK) auf dem Kahlenberg bei Ringsheim werden nach der Corona-Pause ab sofort wieder Anlieferungen von Privatpersonen angenommen, zum Beispiel auch von Sperrmüll gegen Vorlage der Anmeldekarte. Die Anlieferung ist jedoch im April nur von Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 18:00 Uhr möglich. Samstags ist der Kahlenberg bis einschließlich 2. Mai 2020 geschlossen.

Wegen Waldbrandgefahr sind Feuer im und am Wald verboten

Aufgrund der andauernden trockenen Wetterlage geht der Deutsche Wetterdienst derzeit von einer deutlich erhöhten Waldbrandgefahr aus. Das Landratsamt Emmendingen hat deshalb sämtliches Feuermachen im Wald und im Abstand von weniger als 100 Metern zum Wald untersagt und hierzu am 18. April 2020 eine Polizeiverordnung erlassen. Dies betrifft insbesondere auch die öffentlichen Grillstellen im und am Wald. Das Forstamt des Landkreises Emmendingen weist zudem nochmals darauf hin, dass in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober im Wald nicht geraucht werden darf. Die Polizeiverordnung ist im ganzen Wortlaut auf der Internetseite des Landratsamtes Emmendingen unter www.landkreis-emmendingen.de unter „Bekanntmachungen" veröffentlicht.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

Kirchliche Nachrichten Königschaffhausen-Leiselheim

Weiter werden wir auf der Homepage unserer Kirchengemeinde einen Hausgottesdienst einstellen. Schauen Sie doch auf unserer Homepage vorbei.
www.eki-koelei.de/aktuell.
Ausgedruckte Kopien liegen jeweils ab Freitag auch in unseren Kirchen zum Mitnehmen bereit. Gerne könne Sie im Pfarramt anrufen und wir bringen einen Ausdruck zu Ihnen nach Hause!
Die Glocken läuten wieder sonntags von 10.00 bis 10.15 Uhr und Sie können daheim den „Hausgottesdienst" alleine oder gemeinsam lesen!

Wir verweisen auch auf die vielfältigen digitalen Andachten und Gottesdienste, die angeboten werden von der Landeskirche: https://www.ekiba.de, vom Ev. Rundfunk: https://www.erf.de, vom Kirchenbezirk Emmendingen: https://www.kirchenbezirk-em.de.

Kontakt zum Pfarramt
Das Pfarramt ist momentan für den direkten Kontakt geschlossen.
Sie erreichen uns:
telefonisch, Tel. 07642/3203,
per E-Mail: koenigschaffhausen-leiselheim@kbz.ekiba.de
Homepage: www.eki-koelei.de

Römisch-katholische
Kirchengemeinde Am Litzelberg

St. Blasius, Wyhl • St. Martin, Sasbach
St. Cosmas u. Damian, Jechtingen

Pfarrbüro Sasbach
79361 Sasbach,
St. Martin Platz 2
Barbara Pinschack
Tel. (07642) 14 45,
sasbach@am-litzelberg.de
Di, Do 8.30-12 Uhr; Mi 14.30-17.30 Uhr
www.am-litzelberg.de

Pfr. Schneider (07642) 90 78 611,
bernhard.schneider@am-litzelberg.de
GemR St. Rebel (07642) 90 78 609,
stephanie.rebel@am-litzelberg.de
GemAss L. Wang (07642/90 78 610)
Lijun.Wang@am-litzelberg.de

Bitte beachten Sie, dass wir derzeit nur telefonisch und per E-Mail zu erreichen sind.

Vereinsnachrichten

Mandolinen- & Gitarrenverein Jechtingen e. V.

Absage Matinée Konzert
Liebe Musikfreunde,
Aus aktuellem Anlass müssen wir unser geplantes Matinee Konzert am 03. Mai 2020 leider absagen.

Mandolinen und
Gitarrenverein Jechtingen e.V.

Sonstiges

Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V.

Der Frühling lockt in die Natur
Die besondere Flora und Fauna möchte entdeckt werden, jedoch auf eigene Faust mit der Familie oder zu zweit. **Exkursionen und Veranstaltungen sind bis 15. Juni** weiterhin nicht erlaubt. Aktuelle Änderungen werden auf der Webseite
www.naturzentrum-kaiserstuhl.de oder in der örtlichen Presse mitgeteilt.
Für Anregungen können Sie in unser Jahresprogramm reinschauen, welches Sie bei den Tourist-Informationen bzw. auf unserer Webseite erhalten. Viel Freude bei den eigenen Erkundungen in der blühenden bunten Frühlingslandschaft!

Pflanztipps für einen tierfreundlichen Garten
- Oase für die Artenvielfalt!
Haus- und Kleingärten können einen wichtigen Beitrag zur Artenvielfalt leisten. Der tierfreundliche Garten ist bunt und ein bisschen wild. Vielfältige Strukturen und Lebensräume sorgen für Artenreichtum. Fortsetzung ...

Weitere Tipps:
- Diese **Pflanzen** sind nicht tierfreundlich, haben **keinen Nektar**: Geranien, Tagetes, Forsythien, serbische Fichte, Lebensbaum, Zuchtrosen und Primeln mit gefüllten Blüten, Hortensien, Rhododendren, Bambus, Funkien.
- **Alternativen zu Forsythie:** Hier bietet sich die Kornelkirsche bzw. der Rote Hartriegel mit ebenfalls gelben Blüten an. Durch die frühe Blütezeit ist die Kornelkirsche eine besonders wichtige Bienennährpflanze, durch die roten Früchte (essbar) ein Vogelschutzgehölz. Der Strauch eignet sich auch für regelmäßig geschnittene Hecken.
- **Alternativen zu Kirschlorbeer:** Blühende bunte Hecke mit Berberitze, Blut-Johannisbeere, Haselnuss, Liguster, Kornelkirsche, Schlehe, Salweide, Sommerflieder, Traubenkirsche, Vogelbeere, Wildrosen.
- Torfprodukte gehören nicht in einen tierfreundlichen Naturgarten, da Moore zerstört werden. Torffreie **Pflanzerde** verwenden.
- **Gartenabfälle** nicht verbrennen – dies belastet die Luft u.a. mit Feinstaub.
- **Regentonnen** abdecken, damit sich dort keine Schnaken entwickeln und keine Tiere ertrinken.
- **Lichtschächte** sichern, damit Molche, Kröten und Igel dort nicht sterben.
- **Keine Netze** in Bäumen und Sträuchern, damit sich keine Vögel verfangen.
- Nicht völlig einzäunen, damit Igel bei ihnen aus- und eingehen können.
- **Gift** im Garten ist **tabu**. Kein Kunstdünger verwenden. Kein Insekten- und Pflanzenvernichtungsmittel versprühen.

Viele **wertvolle Tipps** für einen naturnahen Wohlfühlgarten können Sie unter www.naturzentrum-kaiserstuhl.de nachlesen.
Wir wünschen Ihnen viel Freude, Gesundheit und gute Erholung in Ihrer eigenen kleinen Oase!

Kontakt + Information:
Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V.
Birgit Sütterlin & Reinhold Treiber
Bachenstr. 42, 79241 Ihringen
Tel: 07668 7108 80 (Mo + Do 10-12 Uhr)
Email: info@naturzentrum-kaiserstuhl.de
www.naturzentrum-kaiserstuhl.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Mit Schutzmaßnahmen sicher durch die Corona-Krise
Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet für Unternehmer Informationen und Checklisten, um sicher durch die Corona-Krise zu kommen.

Die aktuelle Gefahr, sich mit dem Coronavirus zu infizieren, führt dazu, dass auch in landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben besondere Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Jeder Betrieb sollte sich gut darauf vorbereiten und flexibel reagieren. Die SVLFG erinnert daran, die bereits hinlänglich bekannten Verhaltens- und Schutzmaßnahmen einzuhalten. Detaillierte Informationen und Plakate in diversen Sprachen stellt die SVLFG im Internet zur Verfügung unter: www.svlfg.de/betriebliche-pandemieplanung
Wer Saisonarbeitskräfte beschäftigt, Forstunternehmer ist oder Baustellen verantwortet, muss besonders achtsam sein. Während der Saisonarbeit leben und arbeiten viele Personen mit unterschiedlichen privaten Umfeldern und unterschiedlicher Herkunft eng zusammen. Im Wald arbeiten mobile Arbeitsgruppen, die unterschiedliche Kontakte zu anderen Personen haben können. Auf Baustellen arbeiten häufig viele Beschäftigte unterschiedlicher Unternehmen und Gewerke eng zusammen. Dies alles erhöht das Risiko, sich gegenseitig mit dem Virus anzustecken. Deshalb ist das Abstandsgebot oberste Leitlinie bei der Arbeit, beim Transport, bei Pausen und in den Unterkünften. Die SVLFG bietet für diese Bereiche mit Checklisten eine Möglichkeit, schnell und wirksam die erforderlichen Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen. Die Checklisten sind über folgende Internetseiten abrufbar:
www.svlfg.de/corona-baustelle
www.svlfg.de/corona-forst
www.svlfg.de/corona-saisonarbeit
Auf der jeweiligen Seite finden sich neben allgemeinen Regeln auch Hinweise zu Maßnahmen im Betrieb in den Sprachen der Herkunftsländer von Saisonarbeitskräften.

Feldhäcksler jetzt nachrüsten
Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) unterstützt ihre Versicherten mit 500 Euro, wenn sie ihren Feldhäcksler unter bestimmten Voraussetzungen sicherheitstechnisch nachrüsten.
Im Jahr 2019 wurden der LBG 43 Unfälle an Feldhäckslern gemeldet, davon fünf mit Amputationen. Der Unfallhergang ist meist gleich: Verstopft der Gutflusskanal - oft durch ungünstige Erntebedingungen - muss diese per Hand beseitigt werden. Laufen dabei die Häckselwerkzeuge/Wurfbeschleuniger nach oder werden diese gar laufen gelassen, kommt es zu schwersten Verletzungen, wenn Finger und Hände in die Häckselorgane geraten. Für ältere Feldhäcksler werden von den Herstellern Claas und Krone Nachrüstlösungen für eine höhere Sicherheit angeboten.
Versicherten der LBG, die ihren Feldhäcksler von den genannten Herstellern nachrüsten lassen, zahlt die LBG 500 Euro Unterstützung.
Der Antrag kann formlos gestellt werden, bevorzugt per E-Mail an **402_zid_pf@svlfg.de** oder alternativ per Fax an 0561 785-219068 sowie per Post an SVLFG, Weißensteinstraße 70-72, 34131 Kassel. Neben einer Kopie der Werkstattrechnung benötigt die LBG Adresse, Aktenzeichen und Bankverbindung.

Darüber hinaus beraten die regional zuständigen Aufsichtspersonen der LBG. Diese sind im Internet zu finden unter: www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention

Die LBG weist außerdem auf Folgendes hin:

- Alle Beteiligten der Häckselkette sind über die möglichen Gefahren am Feldhäcksler zu informieren.
- Die Häckselorgane (Messertrommel und Wurfbeschleuniger) sowie der Motor sind vor der Störungsbeseitigung abzustellen.
- Bevor die Störung beseitigt wird, ist der Stillstand aller Aggregate abzuwarten (Häckseltrommel und Wurfbeschleuniger laufen bis zu zwei Minuten nach).
- Es ist nach der Betriebsanleitung vorzugehen.
- Bei Arbeiten an scharfen Kanten sind Lederhandschuhe zu tragen.
- Schutzvorrichtungen und Abdeckungen sind nach der Entstörung wieder anzubringen.
- Nach Herstellerangaben ist der Vorgang des „Freiblasens" nicht notwendig.
- Neue Häcksler sollten nur mit automatischer Abbremsung oder vergleichbaren Sicherheitseinrichtungen gekauft werden, Bestandsmaschinen ohne automatische Abbremsung sollten entsprechend nachgerüstet werden.

Höhere Renten in der „Grünen Branche"

Auch für die Rentenbezieher der Landwirtschaftlichen Alterskasse und Berufsgenossenschaft gibt es ab dem 1. Juli 2020 mehr Geld. Die Renten erhöhen sich um 3,45 Prozent (West) bzw. 4,20 Prozent (Ost).

Der in der Alterssicherung der Landwirte (AdL) zu berücksichtigende allgemeine Rentenwert wird von gegenwärtig 15,26 Euro auf 15,79 Euro (West) bzw. von 14,70 Euro auf 15,32 Euro (Ost) angehoben. Die durchschnittliche monatliche Regelaltersrente in der AdL erhöht sich dadurch von aktuell 502,56 Euro auf 520,01 Euro.

Der aktuelle Rentenwert (West) in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) erhöht sich zum 1. Juli 2020 von 33,05 Euro auf 34,19 Euro. Hierdurch ergibt sich in der GRV ein sogenanntes Sicherungsniveau vor Steuern von 48,21 Prozent. Damit wird das gesetzlich vorgegebene Mindestsicherungsniveau von 48 Prozent eingehalten. Der aktuelle Rentenwert (Ost) in der GRV steigt auf 97,2 Prozent des aktuellen Rentenwerts West und beträgt 33,23 Euro (bisher 31,89 Euro).

Alle Rentenbezieher werden im Juni durch die SVLFG schriftlich über die jeweilige Höhe ihrer Rentenanpassung informiert.

SVLFG

Bereichsweinfest 2020 fällt aus

Bis zum 31. August 2020 sind bundesweit sämtliche Großveranstaltungen untersagt. Davon betroffen ist auch das Bereichsweinfest Kaiserstuhl+Tuniberg, das somit nicht vom 28. bis 31. August 2020 in Breisach gefeiert werden kann.

Am Mittwoch, 15. April 2020, hat Bundeskanzlerin Angela Merkel verkündet, dass zwar die Corona-bedingten Einschränkungen schrittweise gelockert werden, Großveranstaltungen jedoch mindestens bis einschließlich 31. August 2020 untersagt sind. Somit bleibt der Kaiserstühler Wein-Marketing GmbH als Veranstalter keine andere Wahl, als das beliebte Weinfest in Breisach für dieses Jahr abzusagen.

Mit geschätzten 100.000 Besuchern ist das Bereichsweinfest in Breisach zweifelsfrei eine Großveranstaltung und fällt daher unter das Veranstaltungsverbot, welches zum Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus erlassen wurde. Da die Gesundheit aller Teilnehmer und Besucher auch für die Veranstalter oberste Priorität hat, wird somit das 64. Weinfest, das vom 28. bis 31. August am Rheinufer stattfinden sollte, auf 27. bis 30. August 2021 im kommenden Jahr verschoben.

Eine Verschiebung um wenige Wochen ist aufgrund des langfristigen Vorlaufs - unter anderem für behördliche Genehmigungen - organisatorisch nicht möglich. Daneben sind weitere Events auf regionaler und lokaler Ebene auf den seit Jahren feststehenden Termin abgestimmt und es lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht abschätzen, ob das Veranstaltungsverbot Ende August 2020 aufgehoben oder verlängert wird. Nicht zuletzt sind mit der im September beginnenden Weinlese die personellen Kapazitäten der Winzergenossenschaften erschöpft.

Die Winzergenossenschaften bedauern sehr, dass das Bereichsweinfest Kaiserstuhl+Tuniberg in diesem Jahr ausfallen muss. Nur einmal war dies zuvor passiert, als aufgrund einer sehr schlechten Weinernte im Jahr 1956 kein Grund zum Feiern bestand. Nach unterschiedlichen Austragungsorten fand das Fest 1968 seinen festen Platz in Breisach am Fuße des Münsterbergs, wo es seither jährlich von Gästen aus Nah und Fern sehr gerne besucht wird.

DR. PETER UNMÜßIG
RECHTSANWALT

Widerrufsjoker nutzen!

Europäischer Gerichtshof stärkt Verbraucherrechte

- Teuren Immobilienkredit widerrufen!
- Teure KFZ-Finanzierung widerrufen!
- Nutzungsersatz geltend machen!

Machen Sie Ihr Recht zu Geld – Jetzt handeln!

Hauptstraße 28 ◆ 79359 Riegel a. K. (Zweigst.)
Tel. 07642/927 7822 ◆ Sekretariat 0761/555055
mail@kanzlei-unmuessig.de ◆ www.mein-rechtsanwalt.eu

Junglandwirt sucht dringend
Schmalspurtraktor
Tel. 07662 254 9987

Hilfsbereiter Erwerbsminderungsrentner (unbefristet)
von Beruf gelernter Schreiner 55 (NR)
sucht **Wohnung** (gern EG) 50 - 65 qm.
Tel.: 01 60 /433 52 52 / frankzimmi@t-online.de

Staufen darf nicht zerbrechen!
staufenstiftung.de
Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen
identis.de

„Wir sind für Sie da!“
- hier können auch Sie Ihre Anzeige platzieren.

JETZT 10 %* RABATT SICHERN!
Bitte Aktionscode P-2020-04 angeben.

„Wir sind für Sie da!“ - hier können auch Sie Ihre Anzeige platzieren

Sie haben wieder geöffnet? Sie möchten Ihren Kunden Ihre Angebote oder Öffnungszeiten mitteilen? Dann nutzen Sie unser Angebot und sichern sich 10 %* Rabatt auf Ihre nächste Anzeigenschaltung.

Unsere Aktion gilt vom 20.4. - 08.5.20 in den Kalenderwochen 17 bis 19.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Bitte Aktionscode P-2020-04 bei der Anzeigenbestellung angeben.

Aktionscode P-2020-04

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
0 77 71 93 17-11
0 77 71 93 17-40
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

FREY BÜHRER Hörsysteme

HÖREN. LEBEN.

WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:

ENDINGEN Ritterstraße 7 Tel.: 07642 - 29 25

www.fb-hoersysteme.de

Kapitalanleger aufgepasst:
Mietrendite ca. 3,7% vor Steuern!
5 Jahre Mietgarantie!

Provisionsfreier Erwerb + 5 Jahre Mietgarantie vom Bauträger! Top ausgestattete, moderne 2-3 Zi. ETWs mit Garten und Balkon in 8 FH in **Teningen-Köndringen**: ca. 83 – 113 qm Wfl., Bezug 12/2020, VKP ab 341.400 €.

Schnell sein lohnt sich:
die ersten drei Käufer erhalten einen zweiten KFZ-Stellplatz gratis!

SÜBA
Bauen und Wohnen Karlsruhe GmbH
Dieter Willmann
willmann-faller-immo@t-online.de
Tel.: 07633-9234140 (auch Sa. und So.)

B

Rösterei Burkhart

wir suchen ab sofort

Kaffeeröster/in

in Teilzeit min. 60% / Vollzeit

Ihre Aufgaben
- Das Rösten unseres Kaffees an einer neuen und computer-gesteuerten Röstanlage
- Das Mischen nach Rezepturen und das Abfüllen der erst-klassigen Kaffees

Ihr Profil
- Sie bringen als Quereinsteiger Interesse an Kaffee mit. Wir bilden Sie aus.
- Oder Sie haben Berufserfahrung im Bereich Lebensmittel und/oder Gastronomie

Wir bieten Ihnen:
Ein motiviertes und junges Team in einem stetig wachsenden Familien-unternehmen mit angeschlossenem Weingut.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte postalisch oder per E-Mail an:
Rösterei Burkhart · Am Haberberg 1 · 79361 Jechtingen
Tel. 07662/947050 · bewerbung@burkhart-kaffee.de

DR. PETER UNMÜßIG §
RECHTSANWALT

Selbstbestimmt vorsorgen!

- Testamentserrichtung
- Vorsorgevollmacht
- Patienten-/Betreuungsverfügung

Machen Sie Ihren Willen rechtssicher – rechtzeitig!

Hauptstraße 28 ◆ 79359 Riegel a. K. (Zweigst.)
Tel. 07642/927 78 22 ◆ Sekretariat 0761/555055
mail@kanzlei-unmuessig.de ◆ www.mein-rechtsanwalt.eu

SASBACH

Die nächste Ausgabe erscheint in **KW 18.**

ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR KW 18: **Di, 28.4. um 15:00 Uhr**

Bei **Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen** muss Ihre Anzeige für KW 18 spätestens am **Mi, 22.4. um 9 Uhr** im Verlag eingehen.

PRIMO Verlag | Druck | Service
Mellkircher Straße 45 • 78333 Stockach • www.primo-stockach.de
TELEFON 07771 9317-11 • E-MAIL anzeigen@primo-stockach.de

JETZT EINSTEIGEN - MIT MOPEDSCHEIN

Ab 16 Jahren Aixam fahren **Führerscheinfrei**

auch als **Elektro**

Leichtmobile
Tullastraße 6
79341 Kenzingen

07644-92179-21 Fax: -20 · www.leichtmobile.de

SPONTAN: LAGERVERKAUF WOLLE UND STOFFE

Badischer Wollmarkt

nur diese Woche (21. -25.04.20)
von 10:00 bis 17:00 h (SA bis 14:00 h)
Wo: Mühleinsel Kenzingen

Mühleinsel 1 • 79341 Kenzingen • www.wogatex.de

MARKENQUALITÄT ZU SCHNÄPPCHENPREISEN
WOGATEX TEXTIL-OUTLET